

Ausstellung.	Tag der letzten Abfendung.	I n h a l t.	Stück.	Num.	Seite.
30. Jan.	20. Febr.	Verordnung der Ministerien der Justiz und des Innern, die Publication der mit der Regierung des Fürstenthums Reuß jüngerer Linie wegen gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen geschlossenen Uebereinkunft betr. . . . .	2	12	13 u. 14
31. Jan.	9. März	Decret des Ministeriums des Innern wegen Bestätigung der Statuten des Knappschaftsvereins beim Gräfl. Einsiedel'schen Eisenhüttenwerke Berggießhübel . . . . .	4	20	29
2. Febr.	9. März	Decret des Ministeriums des Innern wegen Bestätigung der Statuten des landwirthschaftlichen Spar- und Vorschußvereins für Mittelsaida und Umgegend . . . . .	4	21	30 u. 31
5. Febr.	9. März	Decret des Ministeriums des Innern wegen Bestätigung der Statuten des Creditvereins zu Hohenstein . . . . .	4	22	31 u. 32
8. Febr.	20. Febr.	Verordnung des Ministeriums des Innern, die Maßregeln zu Verhütung der Einschleppung der Rinderpest betr. . . . .	2	13	15
9. Febr.	9. März	Decret des Ministeriums des Innern wegen Bestätigung der Statuten der Commanditactiengesellschaft: „Seilitz-Schlettaer Chamottewaaren-Fabrik Fr. Kollrepp & Comp.“ . . . . .	4	23	32
11. Febr.	23. Febr.	Verordnung des Ministeriums des Innern, das Liquidiren der Unterbehörden bei Gesuchen um Erlass von Polizeistrafen betr. . . . .	3	19	27 u. 28
12. Febr.	23. Febr.	Gesetz, die Vergütung der innenbenannten Kriegs-Lasten und Schäden betr. . . . .	3	17	21—24
12. Febr.	23. Febr.	Verordnung des Ministeriums des Innern zu Ausführung des Gesetzes, die Vergütung der innenbenannten Kriegs-Lasten und Schäden betr. . . . .	3	18	24—27
13. Febr.	20. Febr.	Gesetz, die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden königlich Preussischen Truppen betr. . . . .	2	14	16 u. 17
14. Febr.	9. März	Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die Richtungslinie der Borsdorf-Meißner Eisenbahn betr. . . . .	4	24	32 u. 33
15. Febr.	20. Febr.	Gesetz, einige Zusätze und Nachtragsbestimmungen zu den Gesetzen über die Pensionirung der Militärpersonen und deren Hinterlassenen vom 17. December 1837 und 24. März 1852 betr. . . . .	2	15	17—19
16. Febr.	20. Febr.	Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die Einberufung des Reichstags des Norddeutschen Bundes betr. . . . .	2	16	20
20. Febr.	9. März	Allerhöchste Verordnung, die juristische Staatsprüfung betr. . . . .	4	25	33—37
20. Febr.	9. März	Verordnung des Justizministeriums, die künftige Benennung und Qualification der zeitherigen Actuare bei den Gerichten erster Instanz betr. . . . .	4	26	37 u. 38
20. Febr.	9. März	Bekanntmachung des Justizministeriums, die Vorbereitung zur Advocatur betr. . . . .	4	27	39
1. März	9. März	Verordnung des Kriegsministeriums zu Publication der Uebereinkunft, welche mit der königlich Preussischen Regierung zu Regelung der aus der noch fortdauernden Besetzung des Königreichs Sachsen durch königlich Preussische Truppen entspringenden gegenseitigen Verpflichtungen getroffen worden ist . . . . .	4	28	39—51